

Tragödie eines Theologen : ein bezeichnendes Ereignis, das verdient, der Vergangenheit entrissen und weit herum bekannt gemacht werden

Autor(en): **Nelz, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken**

Band (Jahr): **3 (1955)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B E F R E I U N G

Zeitschrift für kritisches Denken

3. Jahrgang Nr. 11

1. November 1955

Tragödie eines Theologen

Ein bezeichnendes Ereignis, das verdient, der Vergangenheit entrissen und weit herum bekannt gemacht zu werden.

Am 7. Mai 1943 verschied *Jakob Hausheer*, geb. 1865, Mitglied der theologischen Fakultät der Universität Zürich, im Alter von 77 Jahren. Die Nekrologe rühmen ihn als fleißigen und getreuen Haushalter im Weinberg des Herrn. Hausheer stammte, und das hat ihn vielleicht von der Mehrzahl seiner freisinnig-protestantischen Kollegen unterschieden, von unten. Er war ursprünglich bäuerlicher Abkunft. Seine Mutter war Weberin. Er selbst mußte sich durch Fleiß und Entbehungen seinen geistigen Aufstieg erkämpfen. Hausheer war ein guter Kenner der Religionsgeschichte sowie der antiken und orientalischen Sprachen. Das hatte zur Folge, daß er zum Leiter der aus Anlaß der 400. Wiederkehr des Todestages von Zwingli (1931) veranstalteten Zürcher Bibelübersetzung bestimmt worden war. In 25jähriger kollektiver Arbeit hat er die übernommene Aufgabe als ein eigentliches Lebenswerk pünktlich auf das Jubiläumsjahr zu Ende gebracht. Die Uebersetzung des Alten Testaments stammt fast ganz von ihm. Ueberraschenderweise erfuhr man bei der Abdankung, Professor Hausheer habe den von ihm in offiziellem Auftrag verfaßten wissenschaftlichen Kommentar zur Bibelübersetzung kurz vor seinem Tode vernichtet, und außerdem die Bestimmung getroffen, daß sein ganzer schriftlicher Nachlaß nach seinem Tode zu verbrennen sei, so daß seine hinterlassenen Manuskripte, soweit er sie nicht mehr selber vertilgen konnte, sozusagen sein unsterblicher geistiger Leib, zusammen mit seiner sterblichen Hülle den reinigenden Flammen übergeben wurden.

Wenige Wochen später erfuhr man aus der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 30. Mai Näheres über die Hintergründe dieser diabolischen Tat eines Theologen. Berichterstatte ist ein jüngerer Kollege, Walter Nigg.

Am Schluß der Uebersetzung des Alten Testaments steht die Bemerkung, daß es «in einer Volksbibel unmöglich wäre, die große Zahl von Schwierigkeiten der Uebersetzung und von Aenderungen des hebräischen Wortlautes, wie solche z. B. auf Grund der ältesten Uebersetzungen vorgenommen werden mußten, in Fußnoten zu erläutern. Die Kommission habe deshalb im Einverständnis mit dem Kirchenrat beschlossen, in einer wissenschaftlichen Beilage über alle diese Fragen Auskunft zu geben, und so die nach allseitiger Erwägung gebotene Uebersetzung zu rechtfertigen».

Die Ausarbeitung dieses wissenschaftlichen Kommentars wurde von der Kommission an Hausheer übertragen, der sich pflichtbewußt dieser zusätzlichen Arbeit in jahrelanger Mühe entledigte. Doch die Publikation zögerte sich hinaus. Als Nigg den Verfasser ungefähr ein Jahr vor dessen Tode gelegentlich einmal nach dem Stand der Arbeit fragte, erhielt er die unerwartete Auskunft: «Ich habe das ganze Manuskript verbrannt.» Nur wer selber wissenschaftlich und schriftstellerisch arbeitet, kann ermessen, was dies bedeutet.

Zur Begründung gab Hausheer folgende Erklärung: «Die Beschaffenheit des alttestamentlichen Textes ist an zahlreichen Stellen von solch brüchiger Natur, daß seine Sinnerhellung oft nur in hypothetischer Weise geschehen kann. Wenn ich jetzt in einer wissenschaftlichen Beilage noch ausdrücklich auf alle jene Schwierigkeiten hinweise, wo ich genötigt war, eine Konjekture (Textkorrektur) vorzunehmen, wenn ich noch ausführlich darlege, mit welcher Radikalität ich hierin vorgegangen bin, dann wird bei den kirchlich-theologischen Kreisen, die heute den Ton angeben, helles Entsetzen entstehen. Diese Leute begehren ja gar nicht von sich aus auf den Grund der Dinge zu sehen; aber wenn ich sie gleichsam darauf stoße, auf welcher unsicherer Grundlage dieses alttestamentliche ‚Wort Gottes‘ steht, auf dem sie ihren ganzen Kirchturm aufbauen, dann verbreiten sie *diese* Uebersetzung keine Stunde länger. Ich aber will nicht ein halbes Leben umsonst gearbeitet haben.»

Ergänzend fügte er nach einer Pause hinzu: «Ich habe die Arbeit natürlich von neuem begonnen, indem ich mein radikales Vorgehen verschleierte und die Leitsätze meiner Uebersetzungstätigkeit in abgeschwächter Weise vortrage. Aber jetzt befriedigt es mich nicht, denn das bin nicht mehr ich selbst und ich weiß nicht, wie ich den Rank noch finden werde.»

Wohl aus diesem Dilemma heraus hat Hausheer schließlich bestimmt, daß sein schriftlicher Nachlaß nach seinem Tode zu vernichten sei. Was er sagen wollte, konnte er nicht sagen; und was er sagen konnte, wollte er nicht sagen. Aus diesem Grunde ist der Textapparat zur neuen Zürcher Bibel überhaupt nie erschienen.

Nigg bezeichnet diese Begebenheit mit der wissenschaftlichen Beilage zur Zürcher Bibel, die nach so großer Bemühung in den Flammen aufgegangen ist, als eine Gelehrtentragödie, die nichts an Erschütterung einbüßt, weil sie sich in größter Stille vollzogen hat. Er fügt abschließend hinzu: «Hausheers Persönlichkeit scheint nach dieser Verbrennungstat nicht mehr von so harmloser Natur zu sein, wie sie vielfach beurteilt wurde . . . In theologischer Hinsicht war er hintergründiger, als seine Freunde annahmen. Dieser schweizerische Hochschullehrer, der auch an der Universität seinen Weg als Einzelgänger ging, hat die heutige kirchlich-theologische Situation in einem überaus düsteren Licht gesehen. Sonst hätte er nicht gegargwöhnt, sie ertrage nicht einmal mehr die Darstellung einer unvoreingenommen historisch-kritischen Beilage, die nach bestem wissenschaftlichem Wissen und Gewissen ausgeführt wurde, und er hätte seine Zuflucht nicht zur Verschweigung der Wahrheit genommen, die doch seinem Wesen so wenig entsprach — nicht unähnlich wie es einmal Nietzsche von Jakob Burckhardt behauptete . . . Hausheer hat sich in mehreren Gesprächen sehr pessimistisch über die theologische Lage der Gegenwart geäußert, und dieser milde Mann konnte sich zuweilen in bitteren Urteilen ergehen und wörtlich von der ‚Borniertheit der heutigen Theologen‘, von der er sich in Verachtung abwandte, reden. Er meinte, diese Repristinationsversuche (reaktionäre Wiederherstellung des Vergangenen), die alle freiheitlichen Elemente unterdrücken, würden sicher eine scharfe Gegenbewegung hervorrufen, und was er vor allem fürchtete, war, daß das Pendel dann ganz anders nach links ausschlagen könnte, weit über das hinaus, was dem schweizerischen liberalen Denken entspreche. Wenn diesem verhängnisvollen Prozeß nicht noch Einhalt geboten werden könne, so sei anzunehmen, daß die Stunde komme, da die theologische Fakultät von der radikalen Flut aus den Universitäten herausgespült werde, und man könne dies dann nicht einmal als bloße Ungerechtigkeit bezeichnen, da doch die reine ‚Erbaulichkeit‘, die heute beständig im Hinblick auf ‚die Gemeinde‘ betrieben werde, nur in Selbsttäuschung noch als Wissenschaft ausgegeben werden könne. In Tat und Wahrheit be-

sitze sie mit dieser Einstellung kaum noch eine tiefere Existenzberechtigung in diesen Hallen. Daß die Umwandlung der theologischen Fakultät in ein Priesterseminar von Hausheer als nicht wieder gutzumachender Schaden für den Protestantismus beurteilt wurde, braucht nicht noch betont zu werden.»

Der Aufsatz von Walter Nigg hat in weiten Kreisen, theologischen und nichttheologischen, eine an Bestürzung grenzende Aufregung und Verwirrung hervorgerufen. Deshalb war die «NZZ» gezwungen, nach einem halben Jahr eine die Angaben Niggs zwar bestätigende, aber der Beruhigung dienende Erwiderung zu bringen. Der für die Kommissionsmehrheit sprechende Pfarrer Gasser beleuchtete den gegen Hausheer bestehenden Gegensatz der «erbaulichen» Theologen unter der Berufung auf Goethe in der Weise, daß es der Mehrheit darauf angekommen sei, den Bibeltext zwar sinngetreu, aber doch *verschönert* darzustellen, während es Hausheer mehr an wörtlicher und wissenschaftlicher Treue gelegen war. «Hausheer erklärte uns andern mehr als einmal: wir brauchen die Bibel nicht zu verschönern. Derartige Bemerkungen hingen mit dem Bestreben zusammen, die Risse und Nähte sichtbar zu machen, die auf die Zusammenarbeit älterer biblischer Quellschriften oder auf eine Textverderbnis hindeuteten, während wir andern den Zusammenhang des von den biblischen Redaktoren stammenden definitiven Textes wahren wollten.» Unter diesen Umständen ist es nicht erstaunlich, daß Gasser das Nichterscheinen, bzw. Verbrennen des Kommentars keineswegs tragisch nehmen konnte, «da die großen *Druckkosten* (!) in keinem Verhältnis zur bescheidenen Zahl der Interessenten und Käufer stehen würden».

Die erzählte Geschichte ist ein lebendiges Beispiel für die *Krise der Theologie und der theologischen Fakultät*.

Die von Hausheer vernichteten Texte, sowohl der ursprüngliche als auch der revidierte und verschönerte, sind unbekannt; man weiß also nicht, welche Beurteilung und welche Auswirkung sie erfahren hätten. Wir kennen nur Urteil und Tat von Hausheer sowie den positiven Erfolg der von ihm geleiteten Bibelübersetzung. Inhalt und Motiv seines Handelns sind infolgedessen klar erkennbar. Seine Tat, die Verbrennung einer in offiziellem, staatlich-kirchlichem Auftrag übernommenen, nur von ihm auszuführenden und tatsächlich ausgeführten Arbeit, ist zweifellos ein Akt des Ungehorsams, d. h. der Rebellion gegen die Obrigkeit. Diese Tat erwuchs aus der Einsicht, daß

das Interesse der Wissenschaft und das Interesse der Theologie nicht zu vereinigen sind. Die Wissenschaft muß die Theologie gefährden, und umgekehrt muß die Theologie die Wissenschaft gefährden. Als Theologe und als Wissenschaftler wollte Hausheer weder das eine noch das andere. Er wollte nicht Hand bieten zum «Verschönern», bzw. Verhüllen der Wahrheit; er wollte aber auch nicht Hand bieten zum Untergraben der Theologie. In diesem Zwiespalt blieb ihm nur die Wahl, seinen Kommentar, und im Gefolge davon seinen gesamten schriftlichen Nachlaß, der Vernichtung preiszugeben. Hausheer hat damit viel drastischer und eindrücklicher auf den Widerspruch zwischen Theologie und Wissenschaft hingewiesen, als dies sein Kommentar getan hätte, wenn er tatsächlich erschienen wäre.

Der Kampf zwischen Wissenschaft und Theologie ist säkular. Er hat bereits begonnen zur Zeit der antiken Philosophie. Er ist noch nicht beendet. Immer noch beherrschen die theologischen Fakultäten unsere Universitäten und beengen Freiheit und Geltungsbereich der Wissenschaft. Der Fall Hausheer ist ein Zeichen dafür, daß diese Herrschaft ihrem Ende entgegengeht. Es ist erfreulich, daß der Bruch im engern Bereiche der Theologie selbst sichtbar wird. Die Krise der theologischen Fakultät ist seit Jahrzehnten offenkundig. Die Zürcher Theologie ist ein besonders anschauliches Beispiel dieser Tatsache. Nicht nur die Fälle von Ragaz und Hausheer und die Kämpfe um die Besetzung theologischer Lehrstühle können als Beweis angeführt werden, sondern auch die beschämenden kriminellen Machenschaften der (allerdings nicht theologischen, sondern kaufmännischen) Professoren Keßler und Hasler im Zusammenhang mit der Drucklegung der Zürcher Bibel. Es wird Zeit, daß die theologische Fakultät aus den Hallen der Wissenschaft gänzlich verschwindet, und daß die religionswissenschaftliche Forschung und Lehre von der philosophischen und einer neu zu begründenden sozialwissenschaftlichen Fakultät übernommen wird. Die theologische Fakultät der Universität Zürich besteht beispielsweise aus 6 ordentlichen, 2 außerordentlichen, 3 Honorarprofessoren und 4 Privatdozenten. Sie verfügt über total 15 Lehrstühle, während der Sozialismus an der Universität überhaupt nicht gelehrt wird.

Man glaube nicht, daß die Forderung nach *Abschaffung der theologischen Fakultät* heute noch so undiskutierbar sei wie ehemals. Als ich vor einem Vierteljahrhundert im «Zürcher Student» diese Forderung stellte, schlug mir helles Entsetzen entgegen. Man fand

mein Verlangen unerhört. Heute kommen sie selber und sondieren in dieser Richtung.

Die Frage der theologischen Fakultät hängt eng mit der Frage der Beziehung zwischen Staat und Kirche zusammen. Die «Neue Zürcher Zeitung» vom 14. August 1955 berichtet über Autonomietendenzen in der Kirche, die zum Aufhorchen zwingen. Wir, die wir der Kirche selbstverständlich nicht angehören, müssen nichtsdestoweniger die Vorgänge aufmerksam verfolgen. So ist es denn interessant, zu hören, daß seit etwa einem Jahrzehnt eine wachsende Abneigung der jüngern evangelischen deutschen und welschen Pfarrergeneration der Schweiz *gegen* die Verbindung von Kirche und Staat zu erkennen ist. Obwohl sich die Kirche in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten wahrlich nicht über Mißachtung oder Mißhandlung durch den Staat zu beklagen hatte, ist heute das Bestreben großer Kreise der evangelischen Geistlichkeit — der Berichterstatter spricht von drei Fünfteln, also einer deutlichen Mehrheit —, die Trennung von Staat und Kirche *mit allen Mitteln zu fördern*, um so erstaunlicher. Man vergesse nicht, daß bereits drei Kantone — Basel, Genf und Neuenburg — die Trennung von Staat und Kirche vollzogen haben, so daß diese Tendenz in den nächsten Jahrzehnten weitere Fortschritte machen dürfte.

Die Veränderung der Beziehung zwischen Staat und Kirche kann auf die Situation der theologischen Fakultäten nicht ohne Einfluß bleiben. Die Trennung von Staat und Kirche zieht früher oder später unweigerlich die Gründung freier theologischer Schulen durch die Kirche nach sich, wie das in Deutschland bereits geschehen ist. Es sind gerade die Positiven und Orthodoxen, die zu ihrem Schutze diese Tendenz heute befürworten. Universität und Wissenschaft können durch diesen Prozeß nur gewinnen; denn die Kirche läßt die Freiheit der Wissenschaft nur bedingt gelten und möchte sie im Hinblick auf das geistliche Amt beschränken. Geltung und Freiheit der Wissenschaft erfordern gebieterisch die Abschaffung der theologischen Fakultäten und ihre Reduktion zu einer religionswissenschaftlichen Sektion der philosophischen Fakultät. In Einzelfällen ist der Uebergang hervorragender Dozenten aus der theologischen in die philosophische Fakultät auch bei uns bereits erfolgt. Bei der Trennung der Kirche vom Staat in Neuenburg hat der hochbedeutende Alttestamentler den gleichen Schritt mit der Begründung getan, er

möchte von der Kirche keinerlei Befehle erhalten. Prof. Emil Brunner ist zum Glück für Zürich nach Japan ausgewandert.

Diese sich vollziehende und anbahnende Entwicklung ist sehr erfreulich. Wir müssen sie allgemein bekannt machen und unterstützen. In diesem Punkte sind wir mit den Orthodoxen einig. Trennung von Kirche und Staat. Abschaffung der theologischen Fakultät. Pflege der Religions-, Geistes- und Sozialwissenschaften nach echt wissenschaftlichen, d. h. humanistischen Prinzipien. Walter Nelz

Unsere Theologen wollen mit Gewalt aus der Bibel ein Buch machen, worin kein Menschenverstand ist. Lichtenberg

Konfessionell neutral

Wir leben in einem Zeitalter der Umwertungen und der Umdeutungen. Nicht nur, daß sozusagen täglich neue Schlagworte geprägt werden — man denke nur an das famose Schlagwort «Koexistenz» —, die man überall antrifft, wo Zeitgenössisches geschrieben wird, nein, auch althergebrachte Worte mit Tradition bekommen bei passender Gelegenheit über Nacht einen andern Sinn. *Salvador de Madariaga* (Oxford) hat dies unlängst in der «Neuen Zürcher Zeitung» (Nr. 2655, vom 9. Oktober 1955) in einem Aufsatz «Vom Wert und Sinn des Wortes» treffend dargelegt. Freilich bezogen sich seine Ausführungen auf die Sinnumdeutungen hinter dem Eisernen Vorhang. Sie interessieren uns hier nur insofern, als sie ein Zeichen dafür sind, daß totalitäre Herrschaftsgebilde immer bestrebt waren, den Worten jenen Sinn zu geben, der ihren Zwecken dienlich ist. Ob diese Umprägungen und Sinnumdeutungen diesseits oder jenseits des Eisernen Vorhanges, oder jenseits oder diesseits des Rheins vorgenommen werden, tut hier weiter nichts zur Sache. Es genügt, festzustellen, daß sie bestehen und daß man nie weiß, ob man morgen noch das richtige Vokabularium sein eigen nennt.

Ein Begriff dieser Art, dem man plötzlich einen andern Sinn geben möchte, ist der Begriff «neutral», genauer «konfessionell neutral». So geschehen in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in Zürich. Da uns an dieser Sinndeutung sehr gelegen ist, müssen wir uns auch mit dem Presseprozeß Bratschi kontra Stampfli kurz befassen.